



**SCHOOL-SCOUT.DE**

Unterrichtsmaterialien in digitaler und in gedruckter Form

**Auszug aus:**

*Inklusion am Gymnasium - Handbuch der Schulberatung -  
Krankheit und Behinderung*

Das komplette Material finden Sie hier:

[School-Scout.de](http://School-Scout.de)



## 5.4.9 Inklusion am Gymnasium

Alexander Geist

### Inhaltsverzeichnis

**Teil 1: Einführung oder: Es geht mehr, als man denkt.**

- 1 Einleitung
- 2 Klippen, Lösungswege, Grenzen

**Teil 2: Verfahrensbeschreibungen**

1. Grundlagen des Inklusionskonzepts am Anne-Frank-Gymnasium Erding
2. Verfahren beim Eintritt eines Schülers/einer Schülerin mit Inklusionsförderbedarf nach der Grundschule in die 5. Jahrgangsstufe
3. Verfahren bei einem/einer Schüler/-in mit Inklusionsförderbedarf, wenn der Bedarf erst im Laufe der Schulzeit entsteht bzw. bekannt wird
4. Verfahren bei einem / einer Schüler/-in mit Inklusionsförderbedarf in den Schuljahren nach Bekanntwerden des Bedarfs
5. Verfahren bei einem / einer Schüler/-in mit Inklusionsförderbedarf in Bezug auf spezielle Problemsituationen (Schulleistungsprobleme, soziale Probleme, Schulvermeidung/Schulphobie, Übertritt an eine andere Schule)

5.4.9 Inklusion am Gymnasium

6. Verfahren bei einem / einer Schüler/-in vor, während und nach einem Klinikaufenthalt (Wiedereingliederung)
7. Verfahren bei verschiedenen Standardaktivitäten im Zusammenhang mit Inklusionsschülern/-innen
8. Liste der im Zuge der Informationssammlung zu erhebenden Gesichtspunkte für die weitere Maßnahmenplanung und Beispiele für Maßnahmen

## Teil 1: Einführung oder: Es geht mehr, als man denkt.

### 1. Einleitung

Obwohl es einige Gymnasien mit einem offiziellen Inklusionsprofil gibt (allerdings meines Wissens primär für Körperbehinderungen), besteht in der öffentlichen Meinung meist die Vorstellung, dass Gymnasien keine Inklusion betreiben. Dieser Artikel will zeigen, dass dem nicht so ist – und Mut machen, sich auch als ganz normales Durchschnittsgymnasium ohne explizites Inklusionsprofil der Aufgabe zu stellen, denn sie kann in vielen Fällen erfolgreich bewältigt werden. Es geht viel – und mehr, als man denkt. Aber der Text wird auch auf potentielle Klippen und Probleme hinweisen, die dazu führten, dass an meiner Schule inzwischen ein sehr detailliertes Konzept zum Vorgehen bei solchen Inklusionsfällen existiert.

Nebenbei gesagt muss man sich bewusst machen: **Gymnasien betreiben faktisch bereits lange Inklusion, wenn auch nicht unter diesem „Etikett“**: Denn es gab immer schon zahlreiche Fälle mit einer sozial-emotionalen Störung, AD(H)S usw., die von Schulpsychologen, Beratungsfachkräften und Lehrkräften begleitet und unterstützt wurden, so gut es ging.

Ich berichte in diesem Artikel über die **langjährigen Erfahrungen am Anne-Frank-Gymnasium (AFG) Erding**, einem ganz normalen naturwissenschaftlich-technologischen und sprachlichen Gymnasium im Münchener Umland. Die **Zahl der Inklusionsfälle** war und ist **beträchtlich**. Hier ein Überblick:

- Die ersten Kinder, bei denen eine Asperger-Diagnose vorlag, besuchten das AFG um und kurz nach der Jahrtausendwende.
- Im laufenden Schuljahr gibt es sieben vom Asperger-Autismus betroffene Schüler/-innen, verteilt über alle Jahrgangsstufen, daneben einige Verdachtsfälle, bei denen die fachärztliche Abklärung läuft. Zwei betroffene Schüler/-innen besuchen zurzeit die Q11.
- Neben den Asperger-Schülern/-innen gibt es zurzeit ca. 20 Schüler/-innen mit einer Form einer sozial-emotionalen Störung (Angststörung, Depression, Ess-Störung, Zwangsstörung, Impulskontrollstörung, elektiver Mutismus), außerdem ca. 40 Schüler/-innen mit verschiedenen Varianten von AD(H)S, jeweils verteilt über sämtliche Jahrgangsstufen.
- Zwei Asperger-Schüler und ein Schüler mit einer emotional-sozialen Störung des Jugendalters (konkrete: einer Impulskontrollstörung) haben Schulbegleiter/-innen; im Vorjahr gab es sogar noch einen weiteren Fall.

Die **Erfolgsaussichten von Asperger-Schülern/-innen** sind nach unserer Erfahrung **positiv**:

- Je ein Schüler mit Asperger-Syndrom (und ADS) absolvierte 2016 und 2017 erfolgreich das Abitur, und das nach durchaus turbulenten Jahren in der Unter- und teilweise noch der Mittelstufe. Auch bei den beiden Betroffenen, die jetzt die Q11 besuchen, ist aufgrund der Vorgeschichte von einem erfolgreichen Abschluss auszugehen.

## 5.4.9 Inklusion am Gymnasium

- Zwei Asperger-Schüler – die ersten, die mit der Diagnose bei uns eingeschult wurden und für die es seinerzeit keinerlei schulrechtliche Sondermaßnahmen des Nachteilsausgleichs oder gar Budgetstunden gab – schafften immerhin unter Ausnutzung schulinterner Hilfsysteme (z. B. der bereits seit 2000 bestehenden Hausaufgabenbetreuung bzw. OGS) die Mittlere Reife (ca. 2005 und 2012) und wechselten zur FOS.
- Bei den Betroffenen kann man nach aller Erfahrung nicht von Turbulenzen in der Unterstufe darauf schließen, dass sie besser das Gymnasium verlassen sollten. Die meisten Schüler/-innen mit Asperger-Autismus wurden/werden im Laufe der Schuljahre zunehmend leistungsstärker.

Diese Resultate haben sicher mit einer gewissen Vorabselektion zu tun (es dürften immer noch wenige Asperger-Kinder sein, deren Eltern den Übertritt wagen), aber auch mit dem systematischen Ausnutzen von Förder- und Hilfsmaßnahmen. Dabei zeigt sich ein gewisses Muster, was den **Inhalt des Förderbedarfs von Asperger-Autisten** betrifft:

- In der **Unterstufe** geht es oft primär um die **Unterstützung bei sozialen Problemen, den Umgang mit Regelverstößen anderer Schüler/-innen** (viele Asperger-Autisten tun sich damit enorm schwer) **und mit Reizüberflutung**. In solchen Fällen ist der Aufwand auch relativ hoch. Es gab und gibt aber auch Schüler/-innen, bei denen höchstens vor einer Klassenfahrt (z. B. Skilager) die Einschaltung des Schulpsychologen oder der Schulsozialarbeiterin nötig ist.
- **Nach oben hin verlagert sich der Förderbedarf**, so alle bisherigen Erfahrungen, **auf fachspezifische Probleme**: Zum einen führen **autismusspezifische Einschränkungen des Sprachverständnisses** zu Schwierigkeiten, insb. der **starke metaphorische Charakter des Wortschatzes** und die Notwendigkeit, in literarischen Texten auch „zwischen den Zeilen“ lesen zu können, um sie zu verstehen, zum anderen ebenfalls **autismusspezifische Einschränkungen beim Verständnis von Bildmaterial** (Karikaturen, Cartoons, Bilderfolgen) bzw. bei künstlerischen Gestaltungsaufgaben. Diese Probleme wirken sich zum größten Teil nicht nur in Deutsch aus (dort natürlich vor allem im Literaturunterricht, der ab der 10. Jgst. dominiert), sondern auch in anderen Fächern, in denen Texte und manchmal Bildmaterial zu verarbeiten sind (also Geschichte, Sozialkunde, Religion, Ethik usw., aber inzwischen auch z. B. Biologie), außerdem im Fach Kunst, das ja erst nach der 10. Jgst. abgelegt werden kann; allerdings ist daran letztlich kein/-e Asperger-Schüler/-in gescheitert. Praktisch alle Betroffenen haben ab ca. der 9. Jgst. einen **spezifischen Förderbedarf in der deutschen Sprache**; daher werden die Budgetstunden am AFG meist entweder für Klassenteilungen im Deutschunterricht oder (in der Oberstufe selbst) für einen Nachhilfeunterricht durch Deutschlehrkräfte mit einem besonderen Zugang zu betroffenen Jugendlichen verwendet. Hier empfiehlt es sich, entsprechend qualifizierte und engagierte Lehrkräfte regelmäßig für diesen Förderunterricht einzuteilen, nicht einfach eine Lehrkraft, die gerade eine Stunde übrig hat.
- Der **Förderbedarf** von Asperger-Autisten **hängt natürlich im Einzelfall auch von spezifischen anderen, autismusunabhängigen Merkmalen auf Schülerseite ab**. Das zeigt sich

z. B. am Fall eines Fünftklässlers mit Asperger-Syndrom (mit ADHS), der zweisprachig aufwächst und im Deutschen (mündlich wie schriftlich) nicht sattelfest ist, auch deshalb, weil zuhause nur in der anderen Sprache geredet wird und der Junge als Asperger-Autist in der Freizeit keinen Kontakt mit deutschsprachigen Kindern pflegt. Die Eltern ihrerseits beherrschen das Deutsche noch weitaus weniger als ihr Sohn, sodass bei Beratungsgesprächen, Hilfeplankonferenzen usw. immer eine Verwandte dolmetschen muss. Der Junge bestand – aus unserer Sicht auch sehr stark aufgrund dieser Zweisprachigkeitsprobleme – knapp nicht die 5. Jahrgangsstufe, und von Lehrerseite erging natürlich die dringende Empfehlung eines Wechsels zur Realschule – nur hätte dort auch keine Förderung stattfinden können, die das Angebot an unserer Schule (Einzelnachhilfe durch Lehrkräfte in den Hauptfächern im Rahmen der Budgetstunden) überboten hätte. Die Eltern wagten es, den Jungen wiederholen zu lassen, und er entwickelte sich gut. M.a.W.: Neben der fachlichen und psychologischen Förderung brauchte er eben einfach nur ein bisschen Zeit.

Die Erfolgsquote bisheriger Asperger-Inklusionsfälle am AFG zeigt, dass diese Praxis und das Engagement aller Beteiligten zielführend sind. Der **Erfolg der Maßnahmen bei Schülern-/innen mit sozial-emotionalen Störungen und anderen Entwicklungsstörungen (insb. bei Ad(H)S)** hingegen hängt erfahrungsgemäß **sehr stark vom Störungsbild und der Störungstiefe des betroffenen Kindes/ Jugendlichen ab** und ist aufs Ganze gesehen niedriger.<sup>1</sup>

**Insgesamt ist der Aufwand**, der schulischerseits und insb. **vonseiten der Schulpsychologie und der Schulsozialarbeit** bei Inklusionsfällen zu leisten ist, **hoch**, er **unterscheidet sich aber je nach Fall sehr**. Es gibt Inklusionsschüler/-innen, bei denen man im Schuljahr mit wenigen Stunden auskommt (z. B. zur Abklärung der Verwendung von Budgetstunden, zur Unterstützung bei umgrenzten Lernproblemen, zur Klärung kleinerer sozialer Konflikte), und andere, die die betroffenen Fachkräfte phasenweise (manchmal auch ein, zwei Schuljahre lang) fast wöchentlich beschäftigen. Dass hier die bisherige Stundenausstattung nicht ausreicht, ist selbstredend (siehe dazu auch unten), andererseits kann man die Schüler/-innen ja nicht einfach abweisen bzw. scheitern lassen.

Noch ein Wort zum Thema **Schulartwechsel**: Die Entscheidung, welche Schulart die richtige ist, ist bei Inklusionsschülern/-innen m.E. noch schwieriger zu treffen als bei anderen. Wenn z. B. ein Asperger-Autist die Übertrittsnoten geschafft hat, ist das zunächst einmal ein Indiz für die gymnasiale Eignung. Nur aus dem Umstand, dass mancher Asperger-Autist in der Unterstufe in Leistungsprobleme gerät oder sogar einmal eine Jahrgangsstufe wiederholen muss, zu schließen, dass er doch lieber eine „leichtere“ Schulart besuchen soll, greift zu kurz. Denn z. B.

---

<sup>1</sup> Über die protektiven Faktoren und damit auch über die Bedingungen für einen erfolgreichen Besuch des Gymnasiums bei Schülern/-innen mit ADHS vgl. den Handbuchartikel des Autors zum Thema AD(H)S: Alexander Geist: AD(H)S – Definition, Diagnostik, Auftretenshäufigkeit, Komorbiditäten, Ursachen und Interventionsmöglichkeiten (2. Teil). In: Werner Honal/Doris Graf/Franz Knoll: Handbuch der Schulberatung. München (Olzog-Verlag) 2015, Kap. 5.2.2/8 ADS

## 5.4.9 Inklusion am Gymnasium

die Sprachverständnisprobleme von Betroffenen behindern diese in allen Schularten, und umgekehrt können sie ihre Intelligenz, die ihnen den Übertritt ermöglichte, dort weitaus weniger ausspielen. Hinzu kommt, dass für solche Kinder Schulwechsel eine weitaus größere Belastung darstellen, als man sich das denkt, und dass Gymnasiasten/-innen oft doch toleranter gegenüber abweichendem Verhalten sind als andere Schüler/-innen (Vielleicht ist das aber auch nur ein Vorurteil des Autors ...). Schließlich ist zu bedenken, dass für Asperger-Autisten der Erwerb eines möglichst hohen Bildungsabschlusses von Vorteil ist, weil ihnen damit Berufe bzw. Ausbildungswege offenstehen, die ihrem Persönlichkeitsprofil besser entsprechen als z. B. Handwerksberufe oder solche mit dauerndem Kundenkontakt (z. B. Verkäufer). Natürlich muss der Abschluss in vergleichbarer Weise wie von anderen Schülern/-innen erworben werden – aber schon die Regelungen des Schulrechts, insb. der Bayerischen Schulordnung, stellen das sicher.<sup>2</sup>

## 2. Klippen, Lösungswege und Grenzen

In den doch vielen Jahren der Erfahrung mit Inklusionsfällen verschiedenster Art ergaben sich einige typische Problem und Klippen, auf die im Folgenden eingegangen wird. Wo Lösungsmöglichkeiten bestehen, werden sie skizziert. Manchmal gibt es aber nicht überwindbare Grenzen.

### Zu späte Diagnose und/oder zu spätes Bekanntwerden des Betroffenseins eines Schülers beim Übertritt

Immer wieder treten Schüler/-innen mit Asperger-Syndrom oder anderen schwerwiegenden Störungen in die Schule ein, ohne dass bereits eine Diagnose vorliegt; manchmal werden die Probleme anders zugeordnet (in Sachen Asperger-Autismus kennen sich leider immer noch genügend Psychologen oder Psychiater nicht aus, freilich ist die Variationsbreite bei Asperger-Autismus auch immens groß), manchmal ziehen sich die Untersuchungen (auch aufgrund der immer noch erschreckend langen Wartezeiten) ewig hin. Hier kann die Schule zunächst nur im Rahmen des normalen pädagogischen Freiraums und des psychologischen Beratungsangebots reagieren; formelle Inklusionsmaßnahmen (Budgetstunden, Nachteilsausgleich) sind bis zum Vorliegen einer Diagnose und bis zum nächsten Gewährungszeitpunkt ausgeschlossen, was die Arbeit sehr erschwert.

---

<sup>2</sup> An der Stelle sei darauf hingewiesen, dass die Bestimmungen der neuen Bayerischen Schulordnung für Asperger-Autisten eine gravierende Verschlechterung in Bezug auf Nachteilsausgleichsmaßnahmen beinhalten. Früher war es möglich, Betroffene z. B. von literarischen Aufgabenstellungen im Fach Deutsch zu befreien und sie ersatzhalber gleich anspruchsvolle sachliche Aufsatzarten (z. B. eine Erörterung) bearbeiten zu lassen. Das kann man jetzt nicht mehr tun. Deshalb ist damit zu rechnen, dass diese Einschränkung die Schüler vor allem in der 7. – 10. Jgst. behindert, also in Jahrgängen, in denen im Fach Deutsch gewöhnlich bei einer Schulaufgabe nur eine Aufsatzart behandelt wird und nicht – wie in der Oberstufe normalerweise ab 11.2 und dann auf jeden Fall im Abitur – unterschiedliche Aufsatzarten zur Auswahl stehen. Man wird beobachten müssen, wie viele Asperger-Autisten künftig in der Mittelstufe weitaus mehr als bisher ins Trudeln geraten oder sogar durchfallen.

Um zu vermeiden, dass ein bereits diagnostiziertes Kind angemeldet wird, ohne dass das Gymnasium über die besondere Lage informiert ist, gibt es neben der Vermittlung entsprechender Informationen im Rahmen von Übertrittselternabenden und auf der Homepage der Schule nur eine Lösung: einen anhaltenden engen und institutionalisierten Kontakt zwischen dem aufnehmenden Gymnasium und den Grundschulen des Einzugsgebiets (z. B. im Rahmen der regelmäßigen Kontakttreffen Grundschule-Gymnasium, wie sie vielerorts inzwischen Standard sind) und vor allem dem zuständigen MSD. Grundschulen und MSD kennen die betroffenen Schüler/-innen und können die Eltern schon im ersten Halbjahr auf die Notwendigkeit einer langfristigen Vorbereitung des Übertritts in Zusammenarbeit von abgebender und aufnehmender Schule hinweisen.

### **Schülerzuweisung in Klassen und Begleitung der Klassen mit Inklusionsfällen**

Sowohl unmittelbar vor dem Eintritt eines Kindes mit besonderem Förderbedarf als auch später ist sehr genau zu prüfen, welcher Klasse man den/die Schüler/-in zuweist – und man muss das engmaschig evaluieren, um ggf. auch unkonventionell reagieren zu können (z. B. unterjährige Versetzung in eine Parallelklasse). Wir haben hier aus einem Schülerfall gelernt, bei dem zwar zu Beginn der 5. Jgst. schon eine ADHS-Diagnose vorlag, aber noch keine Asperger-Diagnose. Der Junge kam ausgerechnet in eine der gruppenspezifisch schwierigsten und disziplinarisch schlimmsten Klassen; im Nachhinein betrachtet hätte man ihn nach spätestens acht Wochen in eine ruhige Parallelklasse versetzen sollen. So aber versuchten das Beratungsteam und die Lehrkräfte auf die Klasse einzuwirken, was aber viel zu spät zu außerdem nur mageren Erfolgen führte. Erst durch einen freiwilligen Rücktritt des Schülers kam er dann im dritten Gymnasialjahr in eine Klasse, die für seine Störungsformen hilfreich war (ruhig, harmonisch).

Ansonsten hat sich gezeigt, dass die Klassen, die Inklusionsfälle aufnehmen, generell nicht allein gelassen werden dürfen. Je nach Klassenklima ist freilich ein Mehr oder Weniger an Interventionen und an Aufklärungsarbeit nötig, aber insb. in den ersten Schulwochen muss einiges geschehen. Hier kommt an unserer Schule der Schulsozialarbeiterin besondere Bedeutung zu, die mit den ohnehin in allen fünften Klassen verankerten Teambuildingmaßnahmen allen Schülern/-innen der Klasse helfen kann, die Variationsbreite von Verhalten und Erleben in einer Klasse auszuhalten und vielleicht sogar positiv zu sehen. In Klassen mit Inklusionsschülern/-innen werden diese Maßnahmen noch intensiver durchgeführt, und das hat sich bewährt. Darüber hinaus wird die Schulsozialarbeiterin auch in späteren Jahren bei Konflikten, die mit dem/der Inklusionsschüler/-in zu tun haben, aktiv. Da die Schulsozialarbeit an unserer Schule seit gut zwölf Jahren etabliert ist, passiert es auch nicht mehr so wie früher, dass die Konflikte so weit eskalieren, bis eine Intervention durch eine Fachkraft (jetzt also die Schulsozialarbeiterin) stattfindet, dass man kaum mehr etwas machen kann; die Lehrkräfte fordern inzwischen rechtzeitig Hilfe an.

## 5.4.9 Inklusion am Gymnasium

**Schulbegleiter/-innen**

Gymnasien sind Schulbegleiter nicht gewohnt, und vor allem beim ersten Fall mit einer Schulbegleitung müssen alle – Lehrkräfte, Schulleitung, Beratungspersonal – in der aufnehmenden Schule sehr gut vorbereitet werden. Wir machten an unserer Schule mit den Schulbegleitern/-innen praktisch nur sehr gute Erfahrungen, was vor allem an den konkreten Personen und ihrer Qualifikation lag/liegt, zum Teil sicher aber auch an vorbereitenden Maßnahmen:

- Zum einen sollte möglichst schon Ende Juli das Lehrpersonal der Klasse, in die der/die Schüler/-in gehen wird, feststehen, um bereits zu dieser Zeit ein Kontakttreffen von Lehrern und Schulbegleiter zu ermöglichen. In der Praxis gelingt das leider aber nur selten; immerhin finden aber Erstkontakte gewöhnlich noch vor dem ersten Schultag statt.
- Außerdem hat es sich bewährt, dass im Zuge der vorbereitenden Gespräche (mit Grundschullehrkräften und Grundschulleitungen) vonseiten des Gymnasiums auch vorsichtig eruiert wird, wie der/die Schulbegleiter/-in, sofern er/sie das Kind auch am Gymnasium unterstützt, „tickt“. Denn man hört immer wieder von Schulbegleitern/-innen, die Grenzen überschreiten (z. B. belehrend gegenüber Lehrkräften auftreten, und zwar nicht in Bezug auf das konkrete Kind, sondern auf didaktische, pädagogische oder unterrichtsmethodische Fragen im Allgemeinen). So etwas erlebten wir Gott sei Dank nicht.
- Allerdings muss man Schulbegleitungen immer vorab darüber informieren, welche Rolle sie in Prüfungen spielen dürfen. Denn viele wissen nicht, dass an einem Gymnasium während einer Prüfung weitaus engere Grenzen in Bezug darauf bestehen, was an Unterstützung des Kindes erlaubt ist.
- Weiterhin müssen Schulbegleiter/-innen, Eltern, Lehrkräfte und Beratungsfachkräfte beim Umgang mit spezifischen Verhaltensproblemen eines betroffenen Kindes an einem Strang ziehen; die Abklärungen können dabei nicht nur im Rahmen der Hilfeplangespräche des Jugendamts vorgenommen werden, weil diese gewöhnlich nur im Halbjahres- oder Jahresabstand stattfinden. Falls diesbezüglich keine einheitliche Linie existiert oder die Erwartungen divergieren (die Lehrkräfte wollen z. B. mehr Eingriffe der Schulbegleitung bei einem verschuselten Asperger-Kind, die Eltern weniger), kann es – wie die Erfahrung lehrt – zu enormen Konflikten kommen.
- Schließlich wäre es wünschenswert (aber das ist auch an unserer Schule erst noch ein geplantes, noch kein realisiertes Projekt), dass, sofern es mehrere Schulbegleiter/-innen an einer Schule gibt (wie z. B. bei uns), auch wenigstens vierteljährlich gemeinsame Treffen von Schulbegleitern und schulischen Beratungskräften stattfinden, mit dem Ziel, die Inklusionsarbeit der Schule insgesamt weiterzuentwickeln oder Probleme zu besprechen, die alle Schulbegleiter/-innen haben.

**Mangelnde sachgerechte Kooperation von Kliniken und Ärzten mit der Schule**

Während nach den Erfahrungen unserer Schule die Kooperation von Schule, MSD und Jugendamt (ggf. auch dem Träger des Schulbegleiters) hervorragend klappt, ist dies bei der Zusammenarbeit mit niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychiatern/-innen, Therapie-



**SCHOOL-SCOUT.DE**

Unterrichtsmaterialien in digitaler und in gedruckter Form

**Auszug aus:**

*Inklusion am Gymnasium - Handbuch der Schulberatung -  
Krankheit und Behinderung*

Das komplette Material finden Sie hier:

[School-Scout.de](http://School-Scout.de)

